

Schrittweise zurück zur Normalität

Ab Montag, 11. Mai 2020 öffnet auch die Gemeindekanzlei Merishausen ihren Schalterdienst wieder zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr

Bei Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber etc. gilt es nach wie vor zu Hause bleiben und nach telefonischer Anmeldung in eine Arztpraxis oder Notfallstation gehen. Keinem Mitarbeitenden ist es erlaubt, krank zu arbeiten.

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen in Verwaltungen:

Das Angebot und die Zugänglichkeit der Dienstleistungen muss in einem geordneten Betrieb erfolgen können.

Die persönlichen Kontakte vor Ort sind soweit einzuschränken und die Kundenströme sind so zu trennen, als es die Einhaltung der Schutzmassnahmen erfordert.

Die Vorgaben des Bundes, Abstands- und Verhaltensregeln sowie Hygienemassnahmen sind einzuhalten.

Speziell Rücksicht zu nehmen ist auf besonders gefährdete Personen.

Die Dienststellen publizieren Ihre Einschränkungen im Dienstbetrieb auf ihren Internetseiten.

Interne Sitzungen mit physischer Präsenz sind bis auf weiteres auf das Notwendige zu reduzieren. Dabei sind die Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG einzuhalten.

Die gesellschaftlichen Anlässe der kantonalen Verwaltung und die Weiterbildungsveranstaltungen gemäss kantonalem Weiterbildungsprogramm gemäss Ziff. 10 des Beschlusses vom 17. März 2020 bleiben bis zu den Sommerferien (3. Juli 2020) abgesagt.

Sicherheitskonzept Gemeindekanzlei Merishausen, gültig ab 11.05.2020

- Im Schalterbereich darf sich nur **eine** Person aufhalten.
- Publikumsverkehr weitgehend minimieren.
Termine nach Möglichkeit nach telefonischer Voranmeldung.
- Hände sind beim Eintreten zu desinfizieren.
- Die Instruktionen auf dem BAG - Flyer sind zu beachten.
- Der Schalterbereich wird nach jedem Kunden gereinigt.
- Die Türgriffe werden nach jedem Kunden gereinigt.
- Prospekte und Ansichtsmaterial im Schalterbereich wird entfernt.